Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen zum Deutschlandsemesterticket

gültig ab 01.10.2024

1. Voraussetzung für die Bestellung und Nutzung eines Deutschlandsemesterticket

Voraussetzung für die Bestellung und Nutzung des Deutschlandsemestertickets ist die Immatrikulation an einer Vertragshochschule entsprechend der jeweils gültigen **Beitragsordnung für das Studentenwerk Halle**.
Vertragspartner sind:
- die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- die Kunsthochschule Burg Giebichenstein
- die Hochschule Merseburg
- die Hochschule Anhalt mit ihren Standorten Köthen und Dessau
- die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle

2. Vertragsabschluss und Dauer

Der Vertragsabschluss kommt durch die Freischaltung eines digitalen Tickets über die von der HAVAG zur Verfügung gestellte ***move**mix_**app*** oder durch die Bestätigung des Antrags auf Ausgabe des Deutschlandsemestertickets auf einer Chipkarte in Verbindung mit der Aushändigung der Chipkarte an den Studierenden zustande.
Eine Umstellung auf ein digitales Ticket in der ***move**mix_**app*** ist jederzeit möglich.
Die Ausgabe der Chipkarte erfolgt nur für das im Antrag angegebene Semester. Die Gültigkeit auf der Chipkarte beginnt mit dem ersten Tag des beantragten Sommer- bzw. Wintersemesters und endet mit dem letzten Tag des Sommer- bzw. Wintersemesters.
Mit dem Vertragsabschluss wird die HAVAG vom Studierenden ermächtigt, mit der jeweiligen Hochschule Kontakt aufzunehmen, um einen Abgleich der Nutzungsberechtigung durchzuführen. Hierzu erfolgen regelmäßig Abfragen über die Campusmanagementsysteme der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Burg Giebichenstein, der Hochschule Merseburg und der Hochschule Anhalt für die Standorte Köthen und Dessau zur Prüfung der Berechtigung für das Deutschlandsemesterticket.

2.1 Abschluss des Nutzungsvertrages per move**mix_**app

Für die Ausgabe des Deutschlandsemestertickets ist eine Registrierung des Studierenden in der ***move**mix_**app*** sowie die Freischaltung des Deutschlandsemestertickets erforderlich.
Hierzu erfolgt eine Weiterleitung aus der ***move**mix_**app*** auf das jeweilige Hochschulportal. Dort erfolgt ein Login zur Bestätigung der Immatrikulation. Der Hinweis zur Datenübermittlung an die HAVAG ist zu beachten. Anschließend werden die vom Hochschulportal benötigten Daten (Name, Vorname, Hochschule, Semester, pairwiseID) zum Nachweis der Immatrikulation und zur Generierung des digitalen Tickets an den technischen Dienstleister der HAVAG (TAF mobile) übermittelt. Das Geburtsdatum wird in der ***move**mix_**app*** gesondert erfasst.
In einem weiteren Schritt erfolgt die Prüfung der Nutzungsberechtigung (durch die erfolgte Zahlung des Semesterbeitrages) für das Deutschlandsemesterticket direkt durch die jeweilige Hochschule. Sofern eine Immatrikulation und die Zahlung des Semesterbeitrages für das kommende Semester bestätigt werden, wird ein Deutschlandsemesterticket angelegt. Bei fehlender Berechtigung nennt die Hochschule den Grund der Ablehnung und übergibt diese Information an die ***move**mix_**app*** als Handlungshinweis direkt an den Studierenden.
Während des Semesters ist nach einer Exmatrikulation eine Teilerstattung des Betrages für das Deutschlandsemesterticket möglich. Aus diesem Grund erfolgt monatlich vor der Ticketgenerierung eine erneute Prüfung der Berechtigung durch die jeweilige Hochschule.
Nach erfolgreicher Registrierung und Bereitstellung des digitalen Tickets in der ***move**mix_**app*** sind die Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.
Beanstandungen hinsichtlich der Daten sind der HAVAG unverzüglich mitzuteilen.
Der Studierende hat dafür Sorge zu tragen, dass das Deutschlandsemesterticket in der ***move**mix_**app*** jederzeit vom Kontrollpersonal überprüft werden kann. Als Nachweis ist neben dem Ticket ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

2.2 Abschluss per Chipkarte

Für die Ausgabe des Deutschlandsemestertickets auf einer Chipkarte sind eine von der zuständigen Hochschule unterschriebene Immatrikulationsbescheinigung, sowie ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.
Zum Vertragsabschluss muss der Antrag auf Ausgabe eines Deutschlandsemestertickets als Chipkarte für das entsprechende Semester ausgefüllt und unterschrieben im HAVAG-SERVICE-CENTER Rolltreppe abgegeben werden. Die Chipkarte wird im Anschluss im HAVAG-SERVICE-CENTER Rolltreppe zur Verfügung gestellt und kann nach 3 Tagen vom Studierenden abgeholt werden.
Nach Erhalt der Chipkarte sind die Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Zur Überprüfung der Daten kann der Studierende die Chipkarte in den HAVAG-SERVICE-CENTERN auslesen lassen. Beanstandungen der Daten sind der HAVAG unverzüglich, spätestens jedoch 10 Tage nach Erhalt, in Textform oder durch persönliche Vorsprache mitzuteilen.
Die Chipkarte bleibt Eigentum der HAVAG.

Der Antrag gilt für ein Semester und muss für jedes weitere Semester wieder neu gestellt werden. Dazu muss der Antrag auf Ausgabe eines Deutschlandsemestertickets als Chipkarte für das entsprechende Semester neu ausgefüllt und zusammen mit der unterschriebenen Immatrikulationsbescheinigung und einem amtlichen Lichtbildausweis im HAVAG-SERVICE-CENTER Rolltreppe abgegeben bzw. vorgelegt werden. Im HAVAG-SERVICE-CENTER wird die Chipkarte aktualisiert.

3. Nutzungsbedingungen und Tarifbestimmungen

Neben den Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket, in ihrer jeweils gültigen Fassung, gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsunternehmen des Schienenpersonennahverkehrs und des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs der lokalen und regionalen Anbieter (ohne Fernverkehrsanbieter). Für die Nutzung des Deutschlandsemestertickets in der ***move**mix_**app*** gelten die Nutzungsbedingungen der ***move**mix_**app***.

4. Änderung des Deutschlandsemestertickets

Änderungen der persönlichen Daten, wie Vor- oder Nachname sind der HAVAG in Textform mitzuteilen.
Kosten, die durch unterlassene Angaben des Studierenden (Änderung der Personalien) entstehen, insbesondere durch
Kosten, die durch die Einholung von Auskünften beim Einwohnermeldeamt entstehen, sind vom Studierenden zu tragen.
Ist der Studierende mit dem Deutschlandsemesterticket in der ***move**mix_**app*** registriert, kann der Support genutzt werden.

Eine Änderung des Geburtsdatums ist nur durch Löschen des digitalen Tickets und durch erneute Freischaltung möglich.
Nutzt der Studierende das Deutschlandsemesterticket als Chipkarte, so ist er verpflichtet, die Aktualisierung der Daten (Namensänderung) auf der Chipkarte durch die HAVAG in einem der HAVAG-SERVICE-CENTER vornehmen zu lassen.

5. Verlust oder Beschädigung der Chipkarte

Die Chipkarte ist vom Studierenden sorgfältig zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung ist der HAVAG unverzüglich in einem der HAVAG-SERVICE-CENTER anzuzeigen. Kosten, die aus einem diesbezüglichen Versäumnis entstehen, gehen zu Lasten des Studierenden. Dieser hat auch alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet erscheinen, die Kosten im Verlustfall möglichst gering zu halten.
Eine beschädigte/defekte/verlorene/gestohlene Chipkarte wird von der HAVAG ersetzt. Der Ersatz der Chipkarte ist kostenpflichtig. Die Neuausstellung der Chipkarte erfolgt gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € direkt in einem der HAVAG-SERVICE-CENTER. Die Zahlung erfolgt direkt vor Ort.
Eine neue Chipkarte kann bei der HAVAG vom Studierenden oder einer von ihm bevollmächtigten Person in einem HAVAG-SERVICE-CENTER abgeholt werden.

6. Versandrisiko

Das Versandrisiko trägt grundsätzlich der Studierende. Erhält der Studierende die Chipkarte nicht spätestens 3 Werktage vor Ablauf der ihm vorliegenden Chipkarte, so ist er verpflichtet dies der HAVAG unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Studierende seiner Anzeigepflicht nicht nach, so wird vermutet, dass ihm die Chipkarte ordnungsgemäß zugegangen ist.

7. Erstattung

Eine Rückerstattung der im Semesterbeitrag enthaltenen Beförderungsentgelten wegen Nichtnutzung des Deutschlandsemestertickets erfolgt nicht.
Bei Exmatrikulation innerhalb des ersten Monats im Semester kann eine Rückerstattung bei der Hochschule beantragt werden. Erfolgt eine Exmatrikulation ab dem 2. Monat, kann der Studierende entscheiden, ob er das Deutschlandsemesterticket weiter nutzt oder eine Erstattung möchte.
Die Erstattung ist frühestens für den Folgemonat möglich, wenn der Antrag bis zum 24. Tag des aktuellen Monats gestellt wird. Erfolgt der Antrag auf Erstattung später, ist eine Erstattung erst zum übernächsten Monat möglich. Für den Folgemonat wird in dem Fall noch einmal ein Deutschlandsemesterticket ausgestellt.
Sofern eine Erstattung erfolgen soll, kann sich der Studierende unter Vorlage der folgenden Dokumente/Informationen an den Kundenservice der HAVAG (kundenservice@havag.com) oder direkt an das HAVAG-SERVICE-CENTER wenden:

- Angabe des Monats, ab dem erstattet werden soll
- Verifizierte Exmatrikulationsbescheinigung inkl. Monat der Exmatrikulation
- amtlicher Lichtbildausweis
- IBAN, Name, Nachname (für Überweisung)
- Chipkarte (sofern ausgegeben)
- Matrikelnummer (für die Berechtigungsanfrage zur Erstattung durch die HAVAG an die Hochschule)
- Name der Hochschule

Bei einem Antrag auf Erstattung in einem HAVAG-SERVICE-CENTER muss zusätzlich vor Ort ein Erstattungsantrag ausgefüllt werden.
Die HAVAG ist berechtigt eine Anfrage an die Hochschule des Antragstellers zur Prüfung des Erstattungsantrages zu senden.
Bei Bestätigung der Erstattung wird das Deutschlandsemesterticketts ab dem entsprechenden Monat gesperrt.
Hinweis: Sobald eine Anfrage an die Hochschule erfolgt ist und die Hochschule eine Bestätigung sendet, kann die Erstattung nicht zurückgezogen werden, da die Berechtigung durch die Hochschule im Rahmen der Anfrage gleichzeitig entzogen wird.
Für jeden vollen, nicht genutzten Monat des Deutschlandsemestertickets wird der verbleibende Anteil des jeweils gültigen Deutschlandsemesterticketpreises erstattet. Der anteilige Erstattungsbetrag wird auf das angegebene Konto überwiesen.
Für abweichende Erstattungsanträge gelten die Regelung der Beitragsordnung für das Studentenwerk Halle in seiner jeweils gültigen Fassung.

8. Datenschutzhinweise zur Bestellung für das Deutschlandsemesterticket

8.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten

Hallesche Verkehrs-AG,
Freiimfelder Straße 74, 06112 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 5 81 - 0,
E-Mail: ***post@havag.com***

Die Hallesche Verkehrs-AG ist Teil der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Halle. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz -Datenschutzbeauftragter- oder per E-Mail: ***datenschutz@stadtwerke-halle.de***.

8.2 Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung für die move*mix*_app

Über das Anmeldeportal der Hochschulen erfolgt nach erfolgreichem Login und dem damit verbundenen Nachweis einer berechtigten Immatrikulation eine Datenübermittlung.
Vom Portal der Hochschule werden folgende Daten an den technischen Dienstleister der HAVAG (TAF mobile) zur Erstellung des Deutschlandsemestertickets in der ***move****mix*_**app** übermittelt:
- Name, Vorname
- Hochschule
- Semester
- pairwiseID

Das Geburtsdatum wird in der ***move****mix*_**app** separat erfasst.
Eine Nichtbereitstellung dieser Daten hätte zur Folge, dass kein Ticket erstellt werden kann. Die Datenverarbeitung erfolgt grundsätzlich zur Erfüllung eines Nutzungsvertrages (Art.6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

8.3 Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung für die Ausgabe auf Chipkarte

Um die Ausgabe eines Deutschlandsemestertickets auf einer Chipkarte zu ermöglichen, werden von der Halleschen Verkehrs-AG personenbezogene Daten erhoben.
Während eines Semesters ist nach einer Exmatrikulation eine Teilerstattung des Semesterbeitrages möglich. Aus diesem Grund wird bei der Beantragung einer Chipkarte auch die Matrikelnummer erfasst.

Folgende Daten werden erfasst:

Nr.	Zweck	Daten	Speicherung
1	Personalisierung des Tickets	Name, Vorname, Geburtsdatum	ja
	Prüfung Berechtigung Deutschlandsemesterticket	Immatrikulationsbescheinigung mit Hochschule, Semester, Personalien	nein

4	Prüfung und Umsetzung Erstattung	Exmatrikulations-bescheinigung	nein
		IBAN	ja
5	eindeutiges Identifikations-merkmal	Matrikelnummer	ja
6	Ersatzlieferung bei abgelaufe-nen Chipkarten (Ablaufdatum steht auf Chip-karte)	Anschrift	ja

Eine Nichtbereitstellung dieser Daten hätte zur Folge, dass keine Chipkarte ausgestellt werden kann. Die Datenverarbeitung erfolgt grundsätzlich zur Erfüllung eines Nutzungsvertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Die Verarbeitung Ihrer Daten für den postalischen Versand neuer Chipkarten erfolgt per Post aufgrund berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).
Bei ausgegebenen Chipkarten erfolgt nach Ablauf des 1. Semesters ein Abgleich mit den Hochschulen zum Zwecke der Prüfung der noch bestehenden Berechtigung. Grund für die Prüfung ist, dass Studierende im Laufe des Semesters exmatrikuliert werden und das Deutschlandsemesterticket auf der ausgegebenen Chipkarte unberechtigt weiter nutzen könnten.

8.3 Kategorien von Empfängern

Empfänger der Daten sind zur Zweckerfüllung eingebundene Fachbereiche der HAVAG (insbes. Marketing, Vertrieb, Kundenservice und Rechtsabteilung). Ggf. erhalten von uns eingesetzte Dienstleister Zugriff auf Ihre Daten, wenn dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist, bzw. ein Zugriff nicht ausgeschlossen werden kann oder Sie zuvor eingewilligt haben. Die Weitergabe von Informationen findet ausschließlich im zur Erfüllung des Auftrags notwendigen Umfangs statt.
So wird der Austausch von Chipkarten nach einem vorgegebenen Zeitraum durch einen Dienstleister im Auftrag vorgenommen (SINC NOVATION Falkenstein GmbH; Hammerbrückerstr. 3, 08223 Falkenstein). Ihre Daten werden grundsätzlich auf Servern der IT-Consult Halle GmbH verarbeitet, einem Unternehmen der SWH-Gruppe, wie auch die Hallesche Verkehr-AG.
Zur Ermöglichung von Fahrkartenkontrollen werden von der HAVAG folgende Daten an die Unternehmen des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes übermittelt, die am elektronischen Fahrgeldmanagement-Verfahren teilnehmen: eTicketnummer, Kennnummer der HAVAG, Produkt, Gültigkeitsstatus, räumliche und zeitliche Gültigkeit sowie bei personengebundenen Tickets zusätzlich verschlüsselter Name und Geburtsdatum.

8.4 Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern personenbezogene Daten für die genannten Zwecke. Wir anonymisieren diese 2 Semester nach der letzten Ausgabe eines Deutschlandsemestertickets auf Chipkarte.

8.5 Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO). Weiterhin haben Sie das Recht, von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).
Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung). Außerdem haben Sie das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Wir verarbeiten die Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche Ihren Interessen überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO). Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Sie können dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Sachsen-Anhalt ist die zuständige Aufsichtsbehörde der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt.

9. Änderungsvorbehalt

Die HAVAG ist zu Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstiger Bedingungen berechtigt. Die HAVAG wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung, Anpassung an geltendes Recht oder sonstigen gleichwertigen Gründen.
Die AGB in der jeweils gültigen Fassung sind auf der Homepage der HAVAG unter havag.com/agb abrufbar.

10. Verbraucherstreitbeilegung

Die Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren vor der Schlichtungsstelle Reise & Verkehr e. V. ist in den einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON § 16 (3) geregelt.

11. Gerichtsstandsvereinbarung

Gerichtsstand für alle aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Streitigkeiten ist, soweit zulässig, Halle (Saale).